

Die Gebühren für die Nutzung des Freizeitheimes Heiligenbösch sind mit Wirkung vom **01.01.2014** wie folgt festgesetzt:

#### A. Grundgebühren pro Person und Nacht:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. für kirchliche Gruppen aus dem Kirchenkreis Obere Nahe                      | <b>8,50 €</b>   |
| bei Belegung mit nur einer Übernachtung  | <b>10,50 €</b>  |
| 2. für alle anderen Gruppen  | <b>10,50 €</b>  |
| bei Belegung mit nur einer Übernachtung  | <b>12,50 €</b>  |
| 3. für Wochenendbelegungen werden grundsätzlich zwei Übernachtungen berechnet. |                 |
| 4. Tagesgäste  | <b>7,00 €</b>   |
| 5. einmalige Reinigungspauschale:  |                 |
| Haupthaus + Schlafhäuser :   | <b>60,00 €</b>  |
| (ab 8 Übernachtungen)  | <b>100,00 €</b> |
| nur Haus 4 + 5:  | <b>30,00 €</b>  |
| nur Haus 5   | <b>15,00 €</b>  |

**Achtung:** Folgende **Mindestbelegungen** werden in den fünf Buchungspaketen vorausgesetzt.

<b>Buchungspaket</b>	<b>1</b> :	Haupthaus + Haus 1-3:	<b>23</b> Personen
-,-	<b>2</b> :	Haupthaus + Haus 1-4:	<b>26</b> Personen
-,-	<b>3</b> :	Haupthaus + Haus 1-5:	<b>30</b> Personen
-,-	<b>4</b> :	Haus 4+5:	<b>10</b> Personen
-,-	<b>5</b> :	Haus 5.	<b>5</b> Personen

**Als Mindestbelegungen während der Sommerferien in Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden 30 Personen zu Grunde gelegt.**

- Bei mehr als 30 Personen wird ein Freiplatz gewährt.

#### B. Nebenkosten:

- Telefongebühren sind durch Einzelverbindungsnachweis dokumentiert. Sie werden ab einer Höhe von 1,00 € pro Tag dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Bei Inanspruchnahme hauseigener Wäsche beträgt die Gebühr für eine komplette Garnitur Bettwäsche 4,00 € und für Tischdecken je Stück 2,50 €.
- Beschädigte und fehlende Wäschestücke sowie Haushaltsgegenstände (Geschirr und Bestecke) werden nach dem jeweiligen Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- Matratzen werden bei grober Verschmutzung nicht gereinigt sondern ersetzt. Die Neuanschaffung der Matratze (ca. 90,- €) ist durch den Mieter zu zahlen.
- Für alle Schäden, die während des Aufenthalts einer Gruppe verursacht werden, haftet der verantwortliche Mieter. Reparaturen werden unverzüglich zu Lasten des Mieters vergeben, und zwar in der Regel an qualifizierte Handwerksbetriebe, um sachgerechte Arbeit zu gewährleisten.

#### Ausfallgebühren

Grundsätzlich werden pro Tag von den unter A aufgeführten Gebühren folgende Ausfallentschädigungen erhoben:

Bei Rückgabe vor Mietbeginn Innerhalb	Sommerferien Rheinland-Pfalz und Saarland	ganzjährig außerhalb der Sommerferien	Haus 4+5	Haus 5
Die für die Berechnung der Ausfallentschädigung zu Grunde liegende Gruppenstärke, entspricht der Mindestgruppenstärke des bei der Buchungsbestätigung angegebenen Buchungspaketes				
1 - 14 Tagen	50%	50%	50%	50%
15 - 28 Tagen	40%	40%	40%	40%
29 - 56 Tagen	30%	30%	30%	30%
57 - 90 Tagen	10%	10%	10%	10%

Wir bitten um schriftliche Absage, falls Sie den gebuchten Termin nicht wahrnehmen können. Entscheidend für die Höhe der Ausfallgebühr ist der Eingang der schriftlichen Absage.

Zahlungen des Rechnungsbetrages werden bargeldlos erbeten.

Diese Gebührenordnung tritt durch Beschluss des Kreissynodalvorstandes mit Wirkung vom **01.01.2014** in Kraft.

Der Kreissynodalvorstand